

Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE und die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten beantragen, der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises möge beschließen, den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für die Entsorgung nicht mehr verwendungsfähiger Lebensmittel bis zu einer Höhe von 20.000 € zu erstatten.

Erläuterungen:

Die Tafeln unterstützen als ehrenamtliche Einrichtungen bedürftige Menschen in Notsituationen. Sie handeln aus Nächstenliebe im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements, haben aber keinen gesetzlichen Auftrag, der sich aus den Sozialgesetzbüchern hier insbesondere aus dem Zweiten oder Zwölften Buch ableiten ließe.

Unter sozialrechtlichen Aspekten gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, Tafeln den Aufwand, der ihnen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit entsteht, zu erstatten. Die Erstattung der von den Tafeln verauslagten Müllentsorgungsgebühren stellt damit eine freiwillige Leistung dar, für die im Haushalt keine Mittel veranschlagt wurden.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)